

Begugs-Preis

In der Hauptausgabe über den im Stadtbegriff und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierstelliglich A. 4.50, bei preußischer Höchstzahlung und Post A. 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich vierstelliglich A. 6.— Direkte tägliche Versandabhandlung ins Ausland: monatlich A. 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Kosten nach Sonn- und Festtagen 1.7. Über, die Abend-Ausgabe Montag bis 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannsgrätz 8.

Die Expedition in Montagabend ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Wende 7 Uhr.

Filialen:

Otto Steinen's Contin. (Alfred Hahn), Unterstrassstraße 1.

Kontor Würde.

Katharinenstr. 14, post. und Abendpost 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Mitzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 409.

Sonnabend den 24. August 1895.

89. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 24. August.

Morgen beginnen in der bayerischen Hauptstadt die Verhandlungen des diejährige Katholikentages. Lange Jahre hindurch ist der Wunsch, den Katholikentag wieder einmal in München abhalten zu dürfen, an der Austrägung der bayerischen Regierungsangelegenheiten gescheitert, und so kann man sich denken, daß schon die Thatjahr, nun doch einmal in München tagen zu dürfen, als ein Triumph der katholischen Sache, will sagen, der Sache des Centrums, angesehen wird. Werden sie diesen Triumph andere ansehen? Wer glaubt es nicht? Das Programm der Verhandlungen wird zwar so lange als möglich gehalten, aber Werte und Inhalt der Reden dürften etwa den spöttischen Vermutungen entsprechen, die der große, jedoch manchmal sehr glücklich karakteristirende Dr. Sigl vor einigen Tagen in seinem "Vaterland" ausgesprochen hat. Dr. Sigl meinte, man werde zum hundertsten Male die "moderne Schule" verdammen. Er dürfte mit dieser Vermuthung Recht haben. Man muß zwar gerade in diesem Jahre darüber den modernen Schule bedenken, der die rechtliche Ausbildung unserer Offiziere und Mannschaften in Sprachen, Geographie und andern sehr nützlichen Kenntnissen im Jahre 1870 zu verbannt waren, und die darum ein nicht geringer Factor des glorreichen Sieges war — aber das steht das Centrum nicht an. Dr. Sigl meint ferner, daß man zum hundertsten Male die Rückgabe des Kirchenstaats an den Papst verlangen würde; er dürfte auch mit dieser Vermuthung Recht haben. Was feiert die Italiener gerade in diesem Jahre das Jubiläum der endlichen Einigung ihres Reichs; was feiern die Italiener unsere treuen Freunde und Bundesgenossen, deren nationale Feiern auch bei uns einen Widerhall finden — aber das steht das Centrum nicht an. Dr. Sigl meint weiter, man werde zum hundertsten Male den Katholiken auf die Seele binden, doch ja nur die "gute Presse" zu unterstützen; er dürfte auch mit dieser Vermuthung Recht haben. Was gibt diese "gute Presse" den Leuten ein Minimum an Wahrheit und ein Maximum an Verdächtigungen; was gibt sie ihnen ein Minimum an ernster Verdächtigung und ein Maximum an Aufreizung und konfessionalem Gezügel, indem sie immer wieder die "Pariserfrage" aufrufen und sich anstellt, als würden die Katholiken in Deutschland als minderwertige Bürger behandelt; — aber das steht das Centrum nicht an. Dr. Sigl meint endlich, daß man wieder die hädne Phrase vorbringen werde: "Katholisch ist Trumpf"; darin dürfte er aber nicht Recht haben. Denn wenn man mit der Wahrheit nicht gar zu führen umspringen will, so hat man Grund, in München den Mund nicht zu voll zu nehmen. Neben den endlosen Blamagen und Enttäuschungen, die sich das Centrum in diesem Winter zugezogen hat, ist die Erhebung des Herrn von Quel zur Würde des Reichstagspräsidenten doch nur ein schwacher Trost, um so mehr, als er leider das Amt des Parlaments und damit auch die Werbung der Präbendenwerthe nicht unerheblich getilgt haben. Und die heutigen alten eisernen Streitkrieger innerhalb der Partei lassen das Feldgeschehni "Katholisch ist Trumpf" gerade jetzt als unzuträglich erscheinen.

In den bayerischen erscheinende socialdemokratische "Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" schreibt zum Erscheinen des Weineboprozesses:

"Bedenkensvoll sind die Worte gesessen. Wenn auch der Herr zur Revision des Urteils noch offen steht, so sind unter Freunden für die nächste Zeit doch dem Rechts entwischen. Gehen wir nun gleich Schwachsinnigen folgen? Unsere Gegner werden triumphieren über den "Schlag". Sie bereiten sich schon vor zu dem Weineboprozess bei dem "Bergbau" unseres Verbands."

Feuilleton.

In der Fabrik.

Erläuterung von W. v. d. Wühle.

Rathaus verboten.

(Fortsetzung.)

"Geben Sie sich keine Mühe", rief ihm Paulsen nach und setzte sich dann wieder an seinen Arbeitstisch. Es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, sein Patent zu verlassen. Brachten die Weißgerbermaschinen bisher auch noch keinen großen Fortschritt, so gab ihr Pauls'ne Fabrik doch ein bedeutendes Beispiel, und die Röth zwang ihn ja Gott Dank nicht, ein Geschäft zu machen, das nur seinem Geldbeutel zu Statthen geflossen wäre.

Allerdings lagen schwere Tage hinter ihm, aber durch den Verlauf der Fabrik im Brasilien hatten sich neue Hoffnungen erhofft, und dann versprach er sich auch großen Vorbehalt von dem Bau einer Blaschine, zu der sein erster Ingenieur, der rote Ruprecht, die Gedanken geleistet hatte.

Er hoffte mit dieser Säge, die nach einem ganz neuen Verfahren konstruiert war, die englische Konkurrenz zu besiegen, und wollte die Säge konsequent zum Patent anmelden.

Während er über den Rechnungen zu versetzen sah und rechnete, war in dem Beichtsaal der Fabrik von dem gleichen Gegenstand die Rede.

Reutzen konnte es sich selten versagen, das Hans zu verlässt, ohne noch einen kleinen Besuch im Beichtsaal gemacht zu haben, so oft das hier auch auf mehr oder minder böse Weise die Thür gewiesen wurde. Jetzt stand er an dem Pult des roten Ruprecht und fragte direkt: "Was ist denn das für eine Schönheit, an der Sie arbeiten?"

"Das sind die Kurven, die die Ratten und Mäuse auf unserem Modellboden beschreiben. Lieben Sie vielleicht diese niedlichen Thüren, Herr Ruprecht?"

"Der Himmel soll mich bewahren vor Ihnen", rief der elegante Herr mit einem affectirten Schauder.

"Ich liebe Sie sehr", meinte der Rothe phlegmatisch, "und wenn Sie vielleicht Jens dränken an seinem Pult einen Besuch abholen wollen, der lädt Sie in der Schublade eine ganze Colonie."

Gia dumpler Ton, ähnlich dem Brummen eines Bären,

Werden wir ihnen den Gefallen tun, nummehr den Kampf um unsere Existenz aufzugeben? Nein, zweckmäßig nein! Sind auch der Opfer viele, die da fallen, so dienen nur die Soat. Unsere Bewegung steht und fällt nicht mit einzelnen Personen. Wenn auch der Beruf unmöglich ist. — Aufschichten heißt die Parole. Die Reihen rüsten nur stärker zusammen. An die Stelle der Gefallenen treten andere, die in dem gleichen Grade wirken. Keine Bewegung kann sich mit der unfehligen Art verbünden müssen. Wer sind keine Schafe, denen der Stören des Führers das Ziel verloren geht. De mehr Hindernisse zu überwinden sind, je ecken voller der Sieg.

Datum: Freunde und Kameraden: Kommt unsre Streiter, das die Reihen dicker werden. Agilität in Schuh und Hüte für Eure Vereinigung. Der Boden ist gut vorbereitet — hörst, daß die Soat bald und reichlich aufsteigt.

"Neue Streiter" thus dem Verbande deutscher Berg- und Hüttenarbeiter in der That bitterlich wohnt. Das leidet der Bericht des Verbands, dessen Generalversammlung morgen in Wohlm tagt. Der Bericht zeigt, daß diese einst so mächtige Vereinigung nur ein Schatten ihrer früheren Größe ist und daß die Auflösung trotz aller Praktiken wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Der Bericht umfaßt die Zeit vom 21. Oktober 1894 bis 31. Juli 1895, also einen Zeitraum von 9 Monaten. In demselben betrug die Gesamt-Einnahme nur 11 796 L., ihr steht eine Gesamtausgabe von 14 765 L. gegenüber; es ist also ein Deficit von 2988 L. vorhanden. Bei der letzten Vermögensaufstellung vom Oktober 1894 soll noch ein Vermögen von 22 000 L. vorhanden gewesen sein; 16 000 L., die dem öfter erwähnten Comptoir-Bureau geliefert wurden, sind verloren, heute verfügt der Verband, wie er selbst angibt, nur noch über ein Vermögen von 3777,60 L. Fast überall ist ein Rückgang der Beiträge zu verzeichnen. Die Organisation ist vollständig gelöscht, der Anfang vom Ende ist da. Alle internationales Congress habe nicht vermocht, den Berfall aufzuhalten, alle Nationalvereine des Leiters der Generaldirektion, des Abgeordneten Regierung, waren vergebens. Aus dem großen Agitationssystem der Sozialdemokratie ist ein Rad ausgetreten; über die Spangen hat die Socialdemokratie die Herrschaft verloren; es ist um eine Niederlage reicher geworden, die um so empfindlicher ist, weil die Partei in den letzten Jahren große Summen geopfert hat, um sie fernzuhalten.

Ein französischer General leistet sich in einer Befreiung an den "Figaro" folgende unverhört Befreiung: "Catholisch ist Trumpf"; darin dürfte er aber nicht Recht haben. Denn wenn man mit der Wahrheit nicht gar zu führen umspringen will, so hat man Grund, in München den Mund nicht zu voll zu nehmen. Neben den endlosen Blamagen und Enttäuschungen, die sich das Centrum in diesem Winter zugezogen hat, ist die Erhebung des Herrn von Quel zur Würde des Reichstagspräsidenten doch nur ein schwacher Trost, um so mehr, als er leider das Amt des Parlaments und damit auch die Werbung der Präbendenwerthe nicht unerheblich getilgt haben. Und die heutigen alten eisernen Streitkrieger innerhalb der Partei lassen das Feldgeschehni "Katholisch ist Trumpf" gerade jetzt als unzuträglich erscheinen.

Ein französischer General leistet sich in einer Befreiung an den "Figaro" folgende unverhört Befreiung: "Catholisch ist Trumpf"; darin dürfte er aber nicht Recht haben.

Gehörte Sie einem der ältesten Konsorten des "Figaro", die Direction zu dem Artikel "Die Zukunft" so begeisterten, der den seitigen Patriotismus nahm, indem er dennoch ihren Feinden gegenüber die volle Schädigung benetzte. Es liegt mir daran, den Artikel des Herrn von Chaudron, einem offiziellen und ausdrücklichen Amtsführer, ein Detail hinzuzufügen, das meine Familie persönlich betrifft und eine Idee von der zitterlichen "Freiheit" der deutschen Offiziere gibt. Die Scene ist ja in Verteilung des dreizehnten Jahres zweitgegen, in diesem Department bei Moos, das durchdrungen und wider durchdrungen, geplündert und wieder geplündert wurde durch diese Dienstboten (bandes de voleurs), die vom Großen Hauptquartier ihre Instructions erhalten. Ein höherer Officer von großem Rufreute kommt mit seiner Truppe in einem der wichtigsten Gassen des Wohlhabens an, installiert sich vor Amstetten bei einem Gastwirt, Edelmann, früherer Kadettur-Officer, der ihn mit großer Höflichkeit empfängt und sein ganzes Haus zu seiner Verfügung stellt. Der Kriegsrichter (southern) erkennt, ob er die Schande verschaffen sieht, und bemüht hochmäsig zu seinem Wohl: "Haben Sie nicht denn für einen Dieb?" — Riedmeng, der Gedanke liegt mir fern, anmerkt der Schleicher, den wir Herrn v. R. nennen wollen. Wie kann die Gewalt, unsere Schranken zu verschließen, um die indirekten Neugier unserer Dienstboten vor-

zuhören. — Sie haben nicht Technisches von meiner Seite zu befürchten, wir müssen das Gut unseres Nachbarn zu achten." Nun anders Wörter, nach dem Abzug seiner Einquartierung, bestätigt der Eigentümer seine Schädigung und kontaktiert das Vertrödende von Wäsche und Schmutzlaufen, u. s. w. einer Dienst-Karmatur mit grossem Wert, die dem deutschen Offizier gefallen haben muss. Was kann man dieser Erzählung hinzufügen? Höchstens, daß die Thatlose nicht der einzige ist. General Münster.

Dieser Brief ist eine Insassin sondergleichen, da der Verfasser desselben — nachdem er sich fünfzehn Jahre Zeit

gelassen — sich in ganz allgemeinen unbestimmten Beschuldigungen ergeben, ohne den Namen des Offiziers zu nennen und genau anzugeben, wo und wann der angebliche Dienstbot geschoren ist; er ist eine um so größere Dusame, wenn es sich verdeckt hätte, daß der Beschuldigte nicht mehr am Leben ist und sich darum nicht mehr vertheidigen kann. Weit der Offizier noch, so wird er sich selber volle Genugtuung zu verschaffen wissen. Aber ganz unabhängig davon wird es Sache der deutschen Regierung sein, daß des Falles zu befreien, denn nicht ein einzelner Offizier, sondern das gesamte deutsche Offizierkorps ist durch den Brief, den ich gegen dasselbe Anderthalb wie "Diebstahl" bezeichnet, die Thatlosigkeit bekräftigt. Wäre die Anklage eine Privatleistung des "Figaro", so würden wir diefele Saam der Gewährung nichts gehalten haben, denn das deutsche Offizierkorps und seine höheren Stellen bewahrt ihre Ehre nicht zu hoch, als daß ein Blatt wie der charakterlose, ungewissmachende und im Ausland alles Unfangesbare "Figaro" dasselbe bekräftigen könnte. So aber ist es ein französischer General, der mit eigener Namensunterschrift die Ritterlichkeit der deutschen Offiziere zu verbürgen wagt. Das hindert uns und auch die deutsche Regierung hindern, die Sache einfach zu übersehen.

Die von uns im gestrigen Abendblatt mitgetheilte Erklärung des ersten Schaplards Balfour im englischen Unterhause, betreffend die internationale Umlaufsmittel, ist ein schwerer Schlag für die Anhänger des Bimetallismus. Balfour ist das politische Haupt des Silberstaates in England. Wie das haben uns die deutschen Doppelwährungsstaaten versichert, wenn ein Balfour wieder die Regierung name, dann sei ein Einschwenken des englischen Cabines zur internationalen Doppelwährung führen. Und als die Wahlen die impozante Toorn-Wahrheit ergaben und Balfour ein hohes Amt erhielt, da war der Jubel der deutschen Bimetalisten groß, und jeder, der nicht an die baldige Verwirklichung ihrer Prognosierungen glaubte, wurde verhöhnt und beschimpft als töricht oder gewissenlos. Und nun kommt die falsche These auf ihre Häupter: "Ich habe keinen Grund", erklärt Balfour, "zu glauben, daß gegenwärtig eine internationale Konferenz zu einem internationalen Einvernehmen führen werde." Und was dieser Standpunkt noch ein besonderes Gewicht gewinnt, ist der Thatzage, daß ein erfahrener Silbermann, der sich seines Stammes noch rühmt, im Namen der Regierung die Erklärung abgegeben hat. England will also auch unter einem Kabinettschef nicht von einem Verfall der Goldwährung wissen, und es sagt raud heraus, es versprechen sich vor der internationales Konferenz, die vom deutschen Reichstag nicht einmal etwas thun und dabei sehr hauer gefunden hat und nun sich den Antheil geben möchte, als hätte er sie nie begebt. Zu Statthen kommt ihm dabei der Umstand, daß die russenfeindliche Stimmung im Lande erheblich nachläßt und die Nationalpartei, die natürlich in der Armee, speziell im Offizierkorps, zahlreiche Anhänger hat, vor erscheint beginnt. Jetzt suchen der Prinz und seine Regierung Anlehnung an diese, und sie werden sie finden, wenn sie alle russischen Illusionen, was mit allerdings noch stark bestreift, dauernd über Bord werfen. Die Nationalpartei erfreut sich bereits der Protection des offiziellen Sozialbureau, und die interessante Frage ist nur die, ob die Russophoten und ihr Führer Clement sie mit der Rolle stummer Auseinandersetzung begnügen werden.

Über die Ursachen, die der Abwendung des Strafzuges

in das Hinterland von Mombasa (British Ostafrika) zu Grunde liegen, giebt Dr. Douglas Hooper, der jüngst aus jener Gegend nach Europa zurückgekehrt ist, die folgenden Aufschluß:

"Das Kabinettgäste, dessen Wittenburg Tellingen III, seit

weiligen Meina und Mombasa, mit einem Kabinetts von 20 englischen Weilen. Es war früher von der Ostafrika-Gesellschaft besetzt und wurde dann von England übernommen und von Januar aus verwaltet. Der Kampf ist gegen einen Nagetier mächtig

der in seiner Ruhe gestört wird, drang aus der Ede, wo Jens Pult stand; es war die einzige Antwort, die der lange, magere Schwede bei den Reden seiner Gefährten zu ertheilen pflegte.

Jens war trotz seiner 34 Jahre so karmlos und gutmütig wie ein Kind, aber wie ein Kind hatte er auch einen instinktiven Widerwillen gegen Menschen, deren Liebhaberheit ihm nicht aufrichtig schien. Von seinem Collegen Ruprecht ließ er sich alle Redenreiter gefallen. Nicht ihm der Südenfried keine Ruhe, so kam er langsam herein und kniffte den anderen ein paar Mal in den Rücken; dann zog er sich ebenso schweigend zurück.

Ähnlich er sich auch jetzt jetzt den Anschein gab, als achtte er nicht im Geringsten auf das Geräusch um sich herum, sah peinlich wie ein Kind, aber wie ein Kind hatte er auch einen instinktiven Widerwillen gegen Menschen, deren Liebhaberheit ihm nicht aufrichtig schien. Von seinem Collegen Ruprecht gewohnt wurde.

Ruprecht hatte das Gespäch glücklich wieder auf das Patent zu lenken gewußt, Ruprecht wurde ägerlich. "Ich will Ihnen mal was sagen, Herr Ruprecht, wenn Sie in der Geschichte Erfolg haben wollten, hätten Sie früher aufstehen müssen, jetzt haben wir Oberwasser. In vier Wochen, vielleicht, wenn Sie es verstehen, — dann ergreift er seinen spiegelblanken Cylinder und verschwankt mit einer tiefen

höre nichts in seinem Eifer, desto genauer hatte der Agent das Zeichen vernommen und spricht nun zweitlich die Ohren.

"Na, ich seh' schon, Herr Ingenieur; aber wenn ich sagen soll, was das ist, bin ich ein verlorener Mann."

"Dann will ich es Ihnen sagen."

Ruprecht wandte Jens sein kurzgeschorenes, schwarzes Haupt und hustete energisch. Wieder war die Warnung vergeblich.

Auso dies ist eine Zeichnung zu einer neuen Blasfäge, verfeindete von den Blättern der Herrn Paulsen schon drinnen in seinem Privatcomptoir. Wenn alle Strafe reihen, verfaulen wir den Pflaster und sind immer noch kein heraus.

"Ich habe die Ede, mich Ihnen zu empfehlen, Herr Ruprecht."

Ruprecht wollte eben weiter arbeiten, da störte ihn ein anderer Stich in seinem Atelier in seiner Andacht. Er habe herum.

"Halb Jens, sind Sie vom Vortheil befreit? Wie können Sie einen friedliebenden Menschen so in seiner Ruhe stören?"

Der lange Schwede öffnete mehrere Male den Mund, ehe er sich wieder aufzusetzen wagte. "Sie sein gewesen Scherz, und vergrößern den Betrieb um das Doppelte. Na, na, wissen Sie es und werden wohl einfühlen, daß Herr Paulsen nicht müßig hat sich in das bewußte Geschäft mit Ihnen einzulassen."

Der kleine Mann veränderte keinen Augenblick den liebenswürdigen Ausdruck seines Gesichts: "Wissen Sie, Herr Ingenieur, ich bin ein sehr arroganter Mann; Gott meiner Väter, das hat mir noch keiner nachsagen können. Das brasilianische Geld ist gewiß ein schönes Stück Geld, ich woll' ich höll's, aber ich meine doch, Ihr Eber hat's auch noch nicht, und darum soll er sein vorzüglich und nicht weise Leute von derz' Hand, die er vielleicht noch brauchen kann."

"Na, na hören Sie aber endlich auf! Weiß der Teufel, der Mensch glaubt ja wohl, wir haben den ganzen Tag nichts zu thun, wie zu schwatzen. Und wenn und auch die ganze brasilianische Geschichte auf den Händen geht, so haben wir immer noch ein anderes Rettungsmittel. Sehen Sie mal hier! Was meinen Sie dazu?" Er wies auf die Zeichnungen, an denen er arbeitete.

Ein grämender Ton drang aus Jens' Ede, es war ein Warnungssignal für seinen geschwätzigen Geschäftsmann. Ruprecht

hörte nichts in seinem Eifer, desto genauer hatte der Agent das Zeichen vernommen und spricht nun zweitlich die Ohren.

"Na, ich seh' schon, Herr Ingenieur; aber wenn ich sagen soll, was das ist, bin ich ein verlorener Mann."

"Dann will ich es Ihnen sagen."</

Meinen und den Engländern. Der einflussreichste Sohn der Mutter, Wien, möge dieser Republik. Er hat ein großes Beispiel von entlaufenen Sklaven, den „Heros“, und er ist im Staate, mit ihrer Hilfe sich gegen das Protektorat von Jungfrau aufzuhören. So lange die Republik bestand, verhielt er sich nicht sehr ruhig, weil sie sich immer wieder mit ihm zu stellen wußte. Warum ist nur einer aus einer ganzen Schar mutigen Krieger, die nun in dem Trost gegen die Engländer einig sind. Vor zwei Monaten wurde die Voge le breit, daß der Stad der Mission-Schule, der in Südtirol unterrichtet ist, 70 Weiber abholen aus Wombaro, den Kreis erzielte, nach Wombaro zu kommen, um in Sicherheit zu sein. Diese aufzulösenden Krieger leben im Guia und ihr Sorgfahrt ist so groß, daß sie keinen Platz für sie zu finden ist. Diese aufzulösenden Krieger leben im Guia und ihr Sorgfahrt ist so groß, daß sie keinen Platz für sie zu finden ist.

Wir konstatieren mit Vergnügen, daß Dr. Douglas Hooper die Hilfe der eben erst in englischen Blättern so weitverbreiteten Deutschen erachtet. Er vergibt dabei nur, daß die Deutschen bei ihnen oft schweren Kämpfen mit den Engländern in Ostafrika nie auch nur den Schatten englischer Hilfe zu schweren bekommen haben, und Major v. Wissmann wird daran auch sicherlich keine Veranlassung finden, auch nur einen Mann unter Schutz zu stellen, um den Engländern bei der Bewältigung des Aufstandes im Hinterland von Wombaro, der ihnen noch viel zu thun geben wird, irgendwie Schutz zu leisten. Das Eintritt in deutsches Gebiet wird Herr v. Wissmann allerdings den Kriegen unmöglich zu machen suchen, im Übrigen aber für die Engländer keine Panne verschaffen.

Deutsches Reich.

* Berlin, 23. August. Gegen den Redakteur Hans von Mosch wurde heute zum zweiten Male eine Anklage wegen Gottesträfungen und Beleidigung der jüdischen Religion gesetzlich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der Angeklagte war Redakteur der von Altmann gegründeten Wochenzeitung „Der Bundschub“. In diesem Blatte erschien am 27. November 1894 ein Artikel mit der Überschrift: „Ob der Tod des Kaisers Alexander ein talmudisches Verbrechen?“ Es wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander von einem jüdischen, wenn auch getauften Arzt behandelt werden sei. Wie auch Galuska plötzlich aus dem Wege geräumt worden sei, als er rücksichtslos gegen die Juden vorgehen wollte, so sei es auch dem Kaiser Alexander vorgegangen, dem zweitstellen der jüdischen Seite ein schädigendes Gift beigebracht worden sei. Der Redakteur habe sich, wie aus dem Alten Testamente zu erkennen sei, schon damals der vermeintlichen Wutel bedient, um seinem Volke die Herrschaft zu sichern. Wegen des Inhalts dieses Artikels wurde v. Mosch zur Verantwortung gezwungen, erzielte aber am 13. März d. J. ein freisprechendes Urteil. Die dritte Strafkammer begründete dies Urteil damit, daß eine Gottesträfungen nicht vorliege, weil zum Thatbestand dieses Vergehens gehörte, daß die beauftragten Ausdrücke ein Ausdruck von Höchst und beschimpfender Natur seien, und eine Beleidigung der jüdischen Religionsschule liegt nicht vor, weil die Ansprache nicht gegen die Religion der Juden, sondern gegen die Rasse gerichtet sei. Der Staatsanwalt legte mit Erfolg Berufung ein. Das Reichsgericht bezeichnete die für die Freisprechung angeführten Gründe nicht als zutreffend und verwies die Sache zur normalen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Im heutigen Termine wiederholte der Angeklagte seine früheren Angaben, daß es ihm als streng religiösen Mann gar nicht in den Sinn kommen könne, eine Gottesträfungen zu begehen. Der in dem Artikel geschulderte Judenfeind soll nur eine Karikatur des wahren einzigen Gottes sein, den er verehre wie die Juden. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Vergaben vorlagen, er beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof (Vorsteher Landgerichtsdirektor Rösler) erklärte, daß das Urteil am Freitag, den 30. d. Mts., verhandelt werden sollte.

* Berlin, 23. August. Der Schriftartikel der „Nord-Alg. Zeit.“ gegen die jüdische Presse führt aus, daß der Erfolgsgeschmack sei, die Größe einer Monopolisierung der Gewerbe zu Gunsten einiger weniger Privilegierten herabzuführen, daß diese Gewalt den gesammelten Staatsorganismus bedrohen und daß die Monopolisierung die wachsende Waffe für die Bestrebungen der Linksparteien abgewendet werde. Er weiß daß das der französischen Revolution nach, die den privilegierten Ständen ein Ende gemacht hat und folgt, daß eine Rückkehr

des alten régimes, d. h. eine Monopolisierung des Handwerks, von den wirtschaftlichen Schwächen dahin geführt werden würde, daß man sie in der Verwendung des Kriegs und Friedens erforderlichen Mittel verhindern wolle, und daß das Gefühl einer terroristischen Bedrohung notwendig zu einem unheilvollen Gegensatz zwischen den davon Betroffenen und dem Gemeinwohl führen würde. Dieß Betrachtungen führen zu folgenden allgemeinen Ausführungen: „Das Bewußtsein, daß der Staat dem Ganzen untergeordnet ist, schwundet mehr und mehr bei den Individuen und Ständen; ein betörendes Symptom nach dieser Richtung hin ist das Gebaren der jüdischen Presse. Die Frage, wie die Erfüllung ihrer Forderungen mit der Wohl- fahrt des Gemeinwohls vereinbar sei, wird völlig unbedacht gelassen; man rechnet ausdrücklich mit vermehrten Interessen des Handwerks. Diese Erwägung bringt uns zurück zu dem Thema des Gemeinen Nutzes. Es ist neuwertig eine Art Sport geworden, diese Spezies des Menschenfleisches in der öffentlichen Meinung herabzuzeichnen. Keiner weiß, was die Engländer haben, weil die Krieger sich noch höher geweckt haben, wie berichtet wird, so werden die Engländer ihre Schwierigkeiten haben, falls Major von Wissmann sie dadurch unterstellt, daß er die Fleischerei vom Eintritt in das deutsche Gebiet abschafft und sie verbündet, daß dort bestehende Gemeinsamkeit mit den Deutschen könnte man sie recht bald herausprüfen. Der Guia ist die größte Schwierigkeit, welche die Engländer zu überwinden haben, aber die jüngste Zeit ist die günstigste, die es für solche Unternehmungen gibt. Die Krieger sind freilich bewaffnet mit Silbergeschichten und haben vielleicht

wieder die Waffe ihres Vaters gewonnen, die sie jetzt verlieren.“ Wir konstatieren mit Vergnügen, daß Dr. Douglas Hooper die Hilfe der eben erst in englischen Blättern so weitverbreiteten Deutschen erachtet. Er vergibt dabei nur, daß die Deutschen bei ihnen oft schweren Kämpfen mit den Engländern in Ostafrika nie auch nur den Schatten englischer Hilfe zu schweren bekommen haben, und Major v. Wissmann wird daran auch sicherlich keine Veranlassung finden, auch nur einen Mann unter Schutz zu stellen, um den Engländern bei der Bewältigung des Aufstandes im Hinterland von Wombaro, der ihnen noch viel zu thun geben wird, irgendwie Schutz zu leisten. Das Eintritt in deutsches Gebiet wird Herr v. Wissmann allerdings den Kriegen unmöglich zu machen suchen, im Übrigen aber für die Engländer keine Panne verschaffen.

* Berlin, 23. August. Gegen den Redakteur Hans von Mosch wurde heute zum zweiten Male eine Anklage wegen Gottesträfungen und Beleidigung der jüdischen Religion gesetzlich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der Angeklagte war Redakteur der von Altmann gegründeten Wochenzeitung „Der Bundschub“. In diesem Blatte erschien am 27. November 1894 ein Artikel mit der Überschrift: „Ob der Tod des Kaisers Alexander ein talmudisches Verbrechen?“ Es wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander von einem jüdischen, wenn auch getauften Arzt behandelt werden sei. Wie auch Galuska plötzlich aus dem Wege geräumt worden sei, als er rücksichtslos gegen die Juden vorgehen wollte, so sei es auch dem Kaiser Alexander vorgegangen, dem zweitstellen der jüdischen Seite ein schädigendes Gift beigebracht worden sei. Der Redakteur habe sich, wie aus dem Alten Testamente zu erkennen sei, schon damals der vermeintlichen Wutel bedient, um seinem Volke die Herrschaft zu sichern. Wegen des Inhalts dieses Artikels wurde v. Mosch zur Verantwortung gezwungen, erzielte aber am 13. März d. J. ein freisprechendes Urteil. Die dritte Strafkammer begründete dies Urteil damit, daß eine Gottesträfungen nicht vorliege, weil zum Thatbestand dieses Vergehens gehörte, daß die beauftragten Ausdrücke ein Ausdruck von Höchst und beschimpfender Natur seien, und eine Beleidigung der jüdischen Religionsschule liegt nicht vor, weil die Ansprache nicht gegen die Religion der Juden, sondern gegen die Rasse gerichtet sei. Der Staatsanwalt legte mit Erfolg Berufung ein. Das Reichsgericht bezeichnete die für die Freisprechung angeführten Gründe nicht als zutreffend und verwies die Sache zur normalen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Im heutigen Termine wiederholte der Angeklagte seine früheren Angaben, daß es ihm als streng religiösen Mann gar nicht in den Sinn kommen könne, eine Gottesträfungen zu begehen. Der in dem Artikel geschulderte Judenfeind soll nur eine Karikatur des wahren einzigen Gottes sein, den er verehre wie die Juden. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Vergaben vorlagen, er beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof (Vorsteher Landgerichtsdirektor Rösler) erklärte, daß das Urteil am Freitag, den 30. d. Mts., verhandelt werden sollte.

* Berlin, 23. August. Der Schriftartikel der „Nord-Alg. Zeit.“ gegen die jüdische Presse führt aus, daß der Erfolgsgeschmack sei, die Größe einer Monopolisierung der Gewerbe zu Gunsten einiger weniger Privilegierten herabzuführen, daß diese Gewalt den gesammelten Staatsorganismus bedrohen und daß die Monopolisierung die wachsende Waffe für die Bestrebungen der Linksparteien abgewendet werde. Er weiß daß das der französischen Revolution nach, die den privilegierten Ständen ein Ende gemacht hat und folgt, daß eine Rückkehr

des alten régimes, d. h. eine Monopolisierung des Handwerks, von den wirtschaftlichen Schwächen dahin geführt werden würde, daß man sie in der Verwendung des Kriegs und Friedens erforderlichen Mittel verhindern wolle, und daß das Gefühl einer terroristischen Bedrohung notwendig zu einem unheilvollen Gegensatz zwischen den davon Betroffenen und dem Gemeinwohl führen würde. Dieß Betrachtungen führen zu folgenden allgemeinen Ausführungen: „Das Bewußtsein, daß der Staat dem Ganzen untergeordnet ist, schwundet mehr und mehr bei den Individuen und Ständen; ein betörendes Symptom nach dieser Richtung hin ist das Gebaren der jüdischen Presse. Die Frage, wie die Erfüllung ihrer Forderungen mit der Wohl- fahrt des Gemeinwohls vereinbar sei, wird völlig unbedacht gelassen; man rechnet ausdrücklich mit vermehrten Interessen des Handwerks. Diese Erwägung bringt uns zurück zu dem Thema des Gemeinen Nutzes. Es ist neuwertig eine Art Sport geworden, diese Spezies des Menschenfleisches in der öffentlichen Meinung herabzuzeichnen. Keiner weiß, was die Engländer haben, weil die Krieger sich noch höher geweckt haben, wie berichtet wird, so werden die Engländer ihre Schwierigkeiten haben, falls Major von Wissmann sie dadurch unterstellt, daß er die Fleischerei vom Eintritt in das deutsche Gebiet abschafft und sie verbündet, daß dort bestehende Gemeinsamkeit mit den Deutschen könnte man sie recht bald herausprüfen. Der Guia ist die größte Schwierigkeit, welche die Engländer zu überwinden haben, aber die jüngste Zeit ist die günstigste, die es für solche Unternehmungen gibt. Die Krieger sind freilich bewaffnet mit Silbergeschichten und haben vielleicht

wieder die Waffe ihres Vaters gewonnen, die sie jetzt verlieren.“

* Berlin, 23. August. Gegen den Redakteur Hans von Mosch wurde heute zum zweiten Male eine Anklage wegen Gottesträfungen und Beleidigung der jüdischen Religion gesetzlich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der Angeklagte war Redakteur der von Altmann gegründeten Wochenzeitung „Der Bundschub“. In diesem Blatte erschien am 27. November 1894 ein Artikel mit der Überschrift: „Ob der Tod des Kaisers Alexander ein talmudisches Verbrechen?“ Es wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander von einem jüdischen, wenn auch getauften Arzt behandelt werden sei. Wie auch Galuska plötzlich aus dem Wege geräumt worden sei, als er rücksichtslos gegen die Juden vorgehen wollte, so sei es auch dem Kaiser Alexander vorgegangen, dem zweitstellen der jüdischen Seite ein schädigendes Gift beigebracht worden sei. Der Redakteur habe sich, wie aus dem Alten Testamente zu erkennen sei, schon damals der vermeintlichen Wutel bedient, um seinem Volke die Herrschaft zu sichern. Wegen des Inhalts dieses Artikels wurde v. Mosch zur Verantwortung gezwungen, erzielte aber am 13. März d. J. ein freisprechendes Urteil. Die dritte Strafkammer begründete dies Urteil damit, daß eine Gottesträfungen nicht vorliege, weil zum Thatbestand dieses Vergehens gehörte, daß die beauftragten Ausdrücke ein Ausdruck von Höchst und beschimpfender Natur seien, und eine Beleidigung der jüdischen Religionsschule liegt nicht vor, weil die Ansprache nicht gegen die Religion der Juden, sondern gegen die Rasse gerichtet sei. Der Staatsanwalt legte mit Erfolg Berufung ein. Das Reichsgericht bezeichnete die für die Freisprechung angeführten Gründe nicht als zutreffend und verwies die Sache zur normalen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Im heutigen Termine wiederholte der Angeklagte seine früheren Angaben, daß es ihm als streng religiösen Mann gar nicht in den Sinn kommen könne, eine Gottesträfungen zu begehen. Der in dem Artikel geschulderte Judenfeind soll nur eine Karikatur des wahren einzigen Gottes sein, den er verehre wie die Juden. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Vergaben vorlagen, er beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof (Vorsteher Landgerichtsdirektor Rösler) erklärte, daß das Urteil am Freitag, den 30. d. Mts., verhandelt werden sollte.

* Berlin, 23. August. Gegen den Redakteur Hans von Mosch wurde heute zum zweiten Male eine Anklage wegen Gottesträfungen und Beleidigung der jüdischen Religion gesetzlich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der Angeklagte war Redakteur der von Altmann gegründeten Wochenzeitung „Der Bundschub“. In diesem Blatte erschien am 27. November 1894 ein Artikel mit der Überschrift: „Ob der Tod des Kaisers Alexander ein talmudisches Verbrechen?“ Es wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander von einem jüdischen, wenn auch getauften Arzt behandelt werden sei. Wie auch Galuska plötzlich aus dem Wege geräumt worden sei, als er rücksichtslos gegen die Juden vorgehen wollte, so sei es auch dem Kaiser Alexander vorgegangen, dem zweitstellen der jüdischen Seite ein schädigendes Gift beigebracht worden sei. Der Redakteur habe sich, wie aus dem Alten Testamente zu erkennen sei, schon damals der vermeintlichen Wutel bedient, um seinem Volke die Herrschaft zu sichern. Wegen des Inhalts dieses Artikels wurde v. Mosch zur Verantwortung gezwungen, erzielte aber am 13. März d. J. ein freisprechendes Urteil. Die dritte Strafkammer begründete dies Urteil damit, daß eine Gottesträfungen nicht vorliege, weil zum Thatbestand dieses Vergehens gehörte, daß die beauftragten Ausdrücke ein Ausdruck von Höchst und beschimpfender Natur seien, und eine Beleidigung der jüdischen Religionsschule liegt nicht vor, weil die Ansprache nicht gegen die Religion der Juden, sondern gegen die Rasse gerichtet sei. Der Staatsanwalt legte mit Erfolg Berufung ein. Das Reichsgericht bezeichnete die für die Freisprechung angeführten Gründe nicht als zutreffend und verwies die Sache zur normalen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Im heutigen Termine wiederholte der Angeklagte seine früheren Angaben, daß es ihm als streng religiösen Mann gar nicht in den Sinn kommen könne, eine Gottesträfungen zu begehen. Der in dem Artikel geschulderte Judenfeind soll nur eine Karikatur des wahren einzigen Gottes sein, den er verehre wie die Juden. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Vergaben vorlagen, er beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof (Vorsteher Landgerichtsdirektor Rösler) erklärte, daß das Urteil am Freitag, den 30. d. Mts., verhandelt werden sollte.

* Berlin, 23. August. Gegen den Redakteur Hans von Mosch wurde heute zum zweiten Male eine Anklage wegen Gottesträfungen und Beleidigung der jüdischen Religion gesetzlich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der Angeklagte war Redakteur der von Altmann gegründeten Wochenzeitung „Der Bundschub“. In diesem Blatte erschien am 27. November 1894 ein Artikel mit der Überschrift: „Ob der Tod des Kaisers Alexander ein talmudisches Verbrechen?“ Es wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander von einem jüdischen, wenn auch getauften Arzt behandelt werden sei. Wie auch Galuska plötzlich aus dem Wege geräumt worden sei, als er rücksichtslos gegen die Juden vorgehen wollte, so sei es auch dem Kaiser Alexander vorgegangen, dem zweitstellen der jüdischen Seite ein schädigendes Gift beigebracht worden sei. Der Redakteur habe sich, wie aus dem Alten Testamente zu erkennen sei, schon damals der vermeintlichen Wutel bedient, um seinem Volke die Herrschaft zu sichern. Wegen des Inhalts dieses Artikels wurde v. Mosch zur Verantwortung gezwungen, erzielte aber am 13. März d. J. ein freisprechendes Urteil. Die dritte Strafkammer begründete dies Urteil damit, daß eine Gottesträfungen nicht vorliege, weil zum Thatbestand dieses Vergehens gehörte, daß die beauftragten Ausdrücke ein Ausdruck von Höchst und beschimpfender Natur seien, und eine Beleidigung der jüdischen Religionsschule liegt nicht vor, weil die Ansprache nicht gegen die Religion der Juden, sondern gegen die Rasse gerichtet sei. Der Staatsanwalt legte mit Erfolg Berufung ein. Das Reichsgericht bezeichnete die für die Freisprechung angeführten Gründe nicht als zutreffend und verwies die Sache zur normalen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Im heutigen Termine wiederholte der Angeklagte seine früheren Angaben, daß es ihm als streng religiösen Mann gar nicht in den Sinn kommen könne, eine Gottesträfungen zu begehen. Der in dem Artikel geschulderte Judenfeind soll nur eine Karikatur des wahren einzigen Gottes sein, den er verehre wie die Juden. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Vergaben vorlagen, er beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof (Vorsteher Landgerichtsdirektor Rösler) erklärte, daß das Urteil am Freitag, den 30. d. Mts., verhandelt werden sollte.

* Berlin, 23. August. Gegen den Redakteur Hans von Mosch wurde heute zum zweiten Male eine Anklage wegen Gottesträfungen und Beleidigung der jüdischen Religion gesetzlich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der Angeklagte war Redakteur der von Altmann gegründeten Wochenzeitung „Der Bundschub“. In diesem Blatte erschien am 27. November 1894 ein Artikel mit der Überschrift: „Ob der Tod des Kaisers Alexander ein talmudisches Verbrechen?“ Es wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander von einem jüdischen, wenn auch getauften Arzt behandelt werden sei. Wie auch Galuska plötzlich aus dem Wege geräumt worden sei, als er rücksichtslos gegen die Juden vorgehen wollte, so sei es auch dem Kaiser Alexander vorgegangen, dem zweitstellen der jüdischen Seite ein schädigendes Gift beigebracht worden sei. Der Redakteur habe sich, wie aus dem Alten Testamente zu erkennen sei, schon damals der vermeintlichen Wutel bedient, um seinem Volke die Herrschaft zu sichern. Wegen des Inhalts dieses Artikels wurde v. Mosch zur Verantwortung gezwungen, erzielte aber am 13. März d. J. ein freisprechendes Urteil. Die dritte Strafkammer begründete dies Urteil damit, daß eine Gottesträfungen nicht vorliege, weil zum Thatbestand dieses Vergehens gehörte, daß die beauftragten Ausdrücke ein Ausdruck von Höchst und beschimpfender Natur seien, und eine Beleidigung der jüdischen Religionsschule liegt nicht vor, weil die Ansprache nicht gegen die Religion der Juden, sondern gegen die Rasse gerichtet sei. Der Staatsanwalt legte mit Erfolg Berufung ein. Das Reichsgericht bezeichnete die für die Freisprechung angeführten Gründe nicht als zutreffend und verwies die Sache zur normalen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Im heutigen Termine wiederholte der Angeklagte seine früheren Angaben, daß es ihm als streng religiösen Mann gar nicht in den Sinn kommen könne, eine Gottesträfungen zu begehen. Der in dem Artikel geschulderte Judenfeind soll nur eine Karikatur des wahren einzigen Gottes sein, den er verehre wie die Juden. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Vergaben vorlagen, er beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof (Vorsteher Landgerichtsdirektor Rösler) erklärte, daß das Urteil am Freitag, den 30. d. Mts., verhandelt werden sollte.

* Berlin, 23. August. Gegen den Redakteur Hans von Mosch wurde heute zum zweiten Male eine Anklage wegen Gottesträfungen und Beleidigung der jüdischen Religion gesetzlich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der Angeklagte war Redakteur der von Altmann gegründeten Wochenzeitung „Der Bundschub“. In diesem Blatte erschien am 27. November 1894 ein Artikel mit der Überschrift: „Ob der Tod des Kaisers Alexander ein talmudisches Verbrechen?“ Es wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander von einem jüdischen, wenn auch getauften Arzt behandelt werden sei. Wie auch Galuska plötzlich aus dem Wege geräumt worden sei, als er rücksichtslos gegen die Juden vorgehen wollte, so sei es auch dem Kaiser Alexander vorgegangen, dem zweitstellen der jüdischen Seite ein schädigendes Gift beigebracht worden sei. Der Redakteur habe sich, wie aus dem Alten Testamente zu erkennen sei, schon damals der vermeintlichen Wutel bedient, um seinem Volke die Herrschaft zu sichern. Wegen des Inhalts dieses Artikels wurde v. Mosch zur Verantwortung gezwungen, erzielte aber am 13. März d. J. ein freisprechendes Urteil. Die dritte Strafkammer begründete dies Urteil damit, daß eine Gottesträfungen nicht vorliege, weil zum Thatbestand dieses Vergehens gehörte, daß die beauftragten Ausdrücke ein Ausdruck von Höchst und beschimpfender Natur seien, und eine Beleidigung der jüdischen Religionsschule liegt nicht vor, weil die Ansprache nicht gegen die Religion der Juden, sondern gegen die Rasse gerichtet sei. Der Staatsanwalt legte mit Erfolg Berufung ein. Das Reichsgericht bezeichnete die für die Freisprechung angeführten Gründe nicht als zutreffend und verwies die Sache zur normalen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Im heutigen Termine wiederholte der Angeklagte seine früheren Angaben, daß es ihm als streng religiösen Mann gar nicht in den Sinn kommen könne, eine Gottesträfungen zu begehen. Der in dem Artikel geschulderte Judenfeind soll nur eine Karikatur des wahren einzigen Gottes sein, den er verehre wie die Juden. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Vergaben vorlagen, er beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof (Vorsteher Landgerichtsdirektor Rösler) erklärte, daß das Urteil am Freitag, den 30. d. Mts., verhandelt werden sollte.

* Berlin, 23. August. Gegen den Redakteur Hans von Mosch wurde heute zum zweiten Male eine Anklage wegen Gottesträfungen und Beleidigung der jüdischen Religion gesetzlich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der Angeklagte war Redakteur der von Altmann gegründeten Wochenzeitung „Der Bundschub“. In diesem Blatte erschien am 27. November 1894 ein Artikel mit der Überschrift: „Ob der Tod des Kaisers Alexander ein talmudisches Verbrechen?“ Es wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander von einem jüdischen, wenn auch getauften Arzt behandelt werden sei. Wie auch Galuska plötzlich aus dem Wege geräumt worden sei, als er rücksichtslos gegen die Juden vorgehen wollte, so sei es auch dem Kaiser Alexander vorgegangen, dem zweitstellen der jüdischen Seite ein schädigendes Gift beigebracht worden sei. Der Redakteur habe sich, wie aus dem Alten Testamente zu erkennen sei, schon damals der vermeintlichen Wutel bedient, um seinem Volke die Herrschaft zu sichern. Wegen des Inhalts dieses Artikels wurde v. Mosch zur Verantwortung gezwungen, erzielte aber am 13. März d. J. ein freisprechendes Urteil. Die dritte Strafkammer begründete dies Urteil damit, daß eine Gottesträfungen nicht vorliege, weil zum Thatbestand dieses Vergehens gehörte, daß die beauftragten Ausdrücke ein Ausdruck von Höchst und beschimpfender Natur seien, und eine Beleidigung der jüdischen Religionsschule liegt nicht vor, weil die Ansprache nicht gegen die Religion der Juden, sondern gegen die Rasse gerichtet sei. Der Staatsanwalt legte mit Erfolg Berufung ein. Das Reichsgericht bezeichnete die für die Freisprechung angeführten Gründe nicht als zutreffend und verwies die Sache zur normalen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Im heutigen Termine wiederholte der Angeklagte seine früheren Angaben, daß es ihm als streng religiösen Mann gar nicht in den Sinn kommen könne, eine Gottesträfungen zu begehen. Der in dem Artikel geschulderte Judenfeind

Beilage z. Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 409, Sonnabend, 24. August 1895. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

— Leipzig, 24. August. Der kürzige ordentliche Honorarprofessor der Universität Herr Geh. Regrat Professor Dr. phil. Hermann Grellenz ist zum ordentlichen Professor der historischen Geologie und Palaeontologie mit Sitz und Stimme in der philosophischen Fakultät ernannt worden.

* Leipzig, 24. August. Wie uns von zufließender Seite mitgetheilt wird, ist die Kettordnung für die 25jährige Jubiläumsfeier des Nationalstages fertiggestellt. Der diesjährigen Beisetzung des Tages entsprechend erhielt die Goldordnung, manngünstiger und inhaltsreicher, als in den Vorjahren. Da der 1. September zweimal auf einen Sonntag fällt, so hat sich die Reihenfolge der einzelnen Festlichkeiten etwas zu Gunsten der am Vorlage stattfindenden Feierstätten geändert. Eingesetzt wird das Fest durch den üblichen Festgottesdienst, der aber dieses Jahr in sämtlichen Kirchen der Stadt abgehalten werden soll. Hieran wird von 11 Uhr ab ein Gottesdienst in der Albertuskirche des Arealpalais am Schloss, eine erste und weitere Feier, die in erster Linie zur Erbung des Wissens aus den Kriegsbüchern bestimmt ist. Herr Parcer von Seidenb. hat freudigst die Feier übernommen. Zum Eintritt in den feierlichen Bereich sind nur die besonders zu verauflagenden Eintrittskarten, welche auch für die Konkurrenten neben der Kriegsfeierlichkeit erforderlich sind, die letztere allein zum Eintritt nicht berechtigt. Sonntag Nachmittag wird von 4 Uhr ab am Rathaus die Vorführung des von Herrn Kremer-Schweizer gezeichneten und geleiteten und von den örtlichen Militärszenen zur Aufführung gebrachten Festspieles "Der Straußburg bis Bertheles". Zweihundert Jahre deutscher Kriegsgeschichte stellten, nördlich ihres am Freitag Abend um dieselbe Zeit eine Erftaufführung vorhergegangen sein wird. Man wird gut thun, sich rechtzeitig einen Platz zu sichern, da der Andrang vorerst sehr groß werden wird. Für Sonntag Abend ist eine besondere Beliebung des Siegesdenkmals von 8 Uhr ab geplant und bald 9 Uhr ab wird ein großer Apellkreis mit Fahnenbegleitung in Szene gehen, welcher vom Johannisplatz aus durch die Straßen der Stadt ziehen wird. Was die am Montag, den 1. September, stattfindende Hauptfeier anlangt, so behalten wir uns für ein nächstes Mal weitere Mitteilungen vor.

— Leipzig, 24. August. Der Tod hat wiederum eine fischmärkerische Lücke in unsere Kaufmannswelt gerissen: Gestern Vormittag 7½ Uhr verstarb in Friedrichsroda, möbliert er sich vor einiger Zeit wie alljährlich zum Sommeraufenthalt begehrte, Herr Friedrich Wilhelm Ludwig Theodor Hodel, Königlich sächsischer Oberheimer Commerzienrat, langjähriger Chef der Haushaltswarenfirma G. Gaudia und Blum. Der Verbliebene, der im siebzigsten Lebensjahr stand und in Eisenbahn geboren war, erfreute sich in den weitesten Kreisen der größten Hochachtung und Verehrung, alle, die zu ihm in Beziehung traten, rühmten sein altrömischer, liebenswürdig, freundliches Wesen und seinen edlen, habsichtlichen Charakter. Wie behalten uns eine eingehende Darstellung seines Lebenspannes vor und erwähnen jetzt nur, dass Herr Geh. Commerzienrat Hodel am 7. August von einem Schlaganfall betroffen wurde, von dem er sich nicht wieder erholt hatte, und der auch, als noch eine Genesungshindringung hinzu trat, seinen Tod herbeiführte.

* Leipzig, 24. August. Gestern Abend stand wieder eine Befreiungsfeier der Steinzeigerstraße statt, in welcher der gegenwärtige Stand des Steinzeigervereins beprochen wurde. Von mehreren der Anwesenden wurde auf die eigenwillige Haltung des Streitkomitees hingewiesen, das in Flugschriften und in der Presse unwohl bewirkungen verursacht und die Meister in gehöriger Weise angreift. Hieran zu antworten, haben die Meister unterlassen, weil es eine Entspannung für zwecklos halten. Auf die Frage, insbesondere ob am 12. d. W. getätigten Beschlüsse festzuhalten, nach welchen, wie seinerzeit mitgetheilt wurde, die geforderte Lohnveränderung und Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt, dagegen aber erklärt wurde, dass die Meister bereit seien, mit den Beschlüssen keinerlei Veränderung für das nächste Jahr im Herbst d. J. in Verbindung zu treten. Es wurde dann noch festgestellt, dass gegenwärtig nach 94 Steinzeiger — anger den Bedingungen — weiter arbeiten. So ist dies ungefähr der dritte Theil der sonst hier beschäftigten Steinzeiger. Um ein genaues Bild über den Stand des Streites zu gewinnen, wurde beschlossen, dass jeder Meister ein Bericht über seine Geschäfte, der fortlaufenden wie der steilenden, dem Obermeister zugehen läge.

Leipzig, 23. August. Samstagvormittag konzertiert der 106er Chor im Stadtsaal "Vonosad" ein außergewöhnlich großes Publikum eingehendes Requiem des Komponisten der letzten Kapelle, die nun ins Museum auszieht, mit Interesse und ohne Sympathie durch leidenschaftliche Applaus belaudet. Herr Konservator Walther hatte ein gehöriges Programm zusammengestellt und unter seinem leichten Führer löste das Orchester seine Aufgaben mit gewohnter Accuratesse und militärischer Strom-

heit. Wendelsöns beliebtes Hochzeitsspiel aus dem Sommerabendtraum eröffnete den Abend; bei prächtiger Ouvertüre zu "Turandot", "Wogis" und "Fogas' Hoffzug"), eine so exakt wie die andere vorgesetzten waren, weites Gebiet der Kapelle. In einer Monade aus Liszt's "Appassionata", sonne in dem bekannten "Schlussgründchen" von Leopold und in einem neuen Stückchen "Wolke". "Das Festspiel" fand auch die längst erwartete große feierliche Belebung. Mit Beifall wurden wiederum ein Duettszenen aus dem Singspiel zum Beispiel, ein "Schneiders Soldatenlied" aus der Oper "König Ludwig" von Herderberg und das Lied "aus Beethoven's Sonate pathétique" ausgespielt. Mehrere solistische Werke, darunter einige melodie wie harmonisch ganz eindrucksvoll von Weinen, geben dem Ganzen einen maligen Unterton.

* Leipzig, 24. August. Wie uns von zufließender Seite mitgetheilt wird, ist die Kettordnung für die 25jährige Jubiläumsfeier des Nationalstages fertiggestellt. Der diesjährigen Beisetzung des Tages entsprechend erhielt die Goldordnung, manngünstiger und inhaltsreicher, als in den Vorjahren. Da der 1. September zweimal auf einen Sonntag fällt, so hat sich die Reihenfolge der einzelnen Festlichkeiten etwas zu Gunsten der am Vorlage stattfindenden Feierstätten geändert. Eingesetzt wird das Fest durch den üblichen Festgottesdienst, der aber dieses Jahr in sämtlichen Kirchen der Stadt abgehalten werden soll. Hieran wird von 11 Uhr ab ein Gottesdienst in der Albertuskirche des Arealpalais am Schloss, eine erste und weitere Feier, die in erster Linie zur Erbung des Wissens aus den Kriegsbüchern bestimmt ist. Herr Parcer von Seidenb. hat freudigst die Feier übernommen. Zum Eintritt in den feierlichen Bereich sind nur die besonders zu verauflagenden Eintrittskarten, welche auch für die Konkurrenten neben der Kriegsfeierlichkeit erforderlich sind, die letztere allein zum Eintritt nicht berechtigt. Sonntag Nachmittag wird von 4 Uhr ab am Rathaus die Vorführung des von Herrn Kremer-Schweizer gezeichneten und geleiteten und von den örtlichen Militärszenen zur Aufführung gebrachten Festspieles "Der Straußburg bis Bertheles". Zweihundert Jahre deutscher Kriegsgeschichte stellten, nördlich ihres am Freitag Abend um dieselbe Zeit eine Erftaufführung vorhergegangen sein wird. Man wird gut thun, sich rechtzeitig einen Platz zu sichern, da der Andrang vorerst sehr groß werden wird. Für Sonntag Abend ist eine besondere Beliebung des Siegesdenkmals von 8 Uhr ab geplant und bald 9 Uhr ab wird ein großer Apellkreis mit Fahnenbegleitung in Szene gehen, welcher vom Johannisplatz aus durch die Straßen der Stadt ziehen wird. Was die am Montag, den 1. September, stattfindende Hauptfeier anlangt, so behalten wir uns für ein nächstes Mal weitere Mitteilungen vor.

— Leipzig, 24. August. Gestern Nachmittag ist das Wohnhaus des Stellmachers Dömmel in Großsteinberg bis auf die Umfassungsmauer niedergebrannt.

Mahorn, 22. August. Der bische Schenkenhof er-

wähnte einstimmig als Amtsnachfolger des in den Ruhestand tretenden Herrn Pfarrer Voß den Herrn Diaconus Rosenthal.

Chemnitz, 23. August. Ein Rundgang durch die heutige eröffnete Erzgebirgische Gartenbau-Ausstellung unter fachlicher Führung muß jedem Besucher auf Höchstbefriedigung. Der erste Besuch gilt natürlich der Hausthalle, vor welcher sich ein Rosenparterre mit Springbrunnen und schönen Formen, farbenreichen Teppichdecken ausbreitet. Die Halle selbst gewährt einen sehr überwältigenden Eindruck. Man glaubt sich in eine Tempelhalle versetzt. Mit ihren langen, ovalen, hellgelben, mit kleinen, goldgelben Mittel- und Seitenverren durchzogenen Blättern präsentieren sich Sansevierien, ein Halbstauden aus Mittelamerika, die artenreiche Gattung der Dracänen, eine prächtige Cocos Weddiana, Pandanus Voithii, mit prächtigen, weiß und grün getrennten Blättern, Kamarien, Maranta leucostachys mit großen, unterhalb herabhängenden Blättern, oberhalb mit hell- und dunkelgrünen Querstreifen durchzogenen Blättern, prächtige Exemplare von Cyas revoluta und Cyas circinalis, wie von Phoenix dactylifera und Lorbeer. Die verschiedensten Aharagazien u. s. w. zelebrieren das prächtvolle, das Auge erfrischende Bild. An die Hauptthalle angeschlossen sind die Baderäume. Man kommt über die Vielseitigkeit des Gebotenen und des gebotenen Geschmackes der einzelnen Ausstellungsgegenstände, die sich zu einem entzückenden Ganzen vereinigen und zu eingehender Betrachtung aufzufordern. Hinter der Halle befindet sich der Rokoko-Saal, der Prinzessin August, aus Teppichfliegern gebildet, und am Eingange von der Bischofskanzlei bewohnt wird mit kleinerem Reichsapostel-Doppelpiece. Von herzragendem Interesse sind ans besonders aufgefallen Cannavaschia, Vallota purpurea, Erythrina cristagalli, Rockea folata. Außerdem finden sich zahlreich verstreut Lorbeer, Myrra, Hydrangea, Sommerblumen. Ganz erstaunlich sind die prächtigen, farbenreichen Teppichdecken aus breiteren und weiteren Materialien im Werke von etwa 130 £ entwendet. Dieselben verlaufen er an einen Trödel für 4 £.

Chemnitz, 23. August. Gestern Nachmittag ist das Wohnhaus des Stellmachers Dömmel in Großsteinberg bis auf die Umfassungsmauer niedergebrannt.

Chemnitz, 23. August. Ein Rundgang durch die heutige eröffnete Erzgebirgische Gartenbau-Ausstellung unter fachlicher Führung muß jedem Besucher auf Höchstbefriedigung. Der erste Besuch gilt natürlich der Hausthalle, vor welcher sich ein Rosenparterre mit Springbrunnen und schönen Formen, farbenreichen Teppichdecken ausbreitet. Die Halle selbst gewährt einen sehr überwältigenden Eindruck. Man glaubt sich in eine Tempelhalle versetzt. Mit ihren langen, ovalen, hellgelben, mit kleinen, goldgelben Mittel- und Seitenverren durchzogenen Blättern präsentieren sich Sansevierien, ein Halbstauden aus Mittelamerika, die artenreiche Gattung der Dracänen, eine prächtige Cocos Weddiana, Pandanus Voithii, mit prächtigen, weiß und grün getrennten Blättern, Kamarien, Maranta leucostachys mit großen, unterhalb herabhängenden Blättern, oberhalb mit hell- und dunkelgrünen Querstreifen durchzogenen Blättern, prächtige Exemplare von Cyas revoluta und Cyas circinalis, wie von Phoenix dactylifera und Lorbeer. Die verschiedensten Aharagazien u. s. w. zelebrieren das prächtvolle, das Auge erfrischende Bild. An die Hauptthalle angeschlossen sind die Baderäume. Man kommt über die Vielseitigkeit des Gebotenen und des gebotenen Geschmackes der einzelnen Ausstellungsgegenstände, die sich zu einem entzückenden Ganzen vereinigen und zu eingehender Betrachtung aufzufordern. Hinter der Halle befindet sich der Rokoko-Saal, der Prinzessin August, aus Teppichfliegern gebildet, und am Eingange von der Bischofskanzlei bewohnt wird mit kleinerem Reichsapostel-Doppelpiece. Von herzragendem Interesse sind ans besonders aufgefallen Cannavaschia, Vallota purpurea, Erythrina cristagalli, Rockea folata. Außerdem finden sich zahlreich verstreut Lorbeer, Myrra, Hydrangea, Sommerblumen. Ganz erstaunlich sind die prächtigen, farbenreichen Teppichdecken aus breiteren und weiteren Materialien im Werke von etwa 130 £ entwendet. Dieselben verlaufen er an einen Trödel für 4 £.

Chemnitz, 23. August. Ein Rundgang durch die heutige eröffnete Erzgebirgische Gartenbau-Ausstellung unter fachlicher Führung muß jedem Besucher auf Höchstbefriedigung. Der erste Besuch gilt natürlich der Hausthalle, vor welcher sich ein Rosenparterre mit Springbrunnen und schönen Formen, farbenreichen Teppichdecken ausbreitet. Die Halle selbst gewährt einen sehr überwältigenden Eindruck. Man glaubt sich in eine Tempelhalle versetzt. Mit ihren langen, ovalen, hellgelben, mit kleinen, goldgelben Mittel- und Seitenverren durchzogenen Blättern präsentieren sich Sansevierien, ein Halbstauden aus Mittelamerika, die artenreiche Gattung der Dracänen, eine prächtige Cocos Weddiana, Pandanus Voithii, mit prächtigen, weiß und grün getrennten Blättern, Kamarien, Maranta leucostachys mit großen, unterhalb herabhängenden Blättern, oberhalb mit hell- und dunkelgrünen Querstreifen durchzogenen Blättern, prächtige Exemplare von Cyas revoluta und Cyas circinalis, wie von Phoenix dactylifera und Lorbeer. Die verschiedenen Aharagazien u. s. w. zelebrieren das prächtvolle, das Auge erfrischende Bild. An die Hauptthalle angeschlossen sind die Baderäume. Man kommt über die Vielseitigkeit des Gebotenen und des gebotenen Geschmackes der einzelnen Ausstellungsgegenstände, die sich zu einem entzückenden Ganzen vereinigen und zu eingehender Betrachtung aufzufordern. Hinter der Halle befindet sich der Rokoko-Saal, der Prinzessin August, aus Teppichfliegern gebildet, und am Eingange von der Bischofskanzlei bewohnt wird mit kleinerem Reichsapostel-Doppelpiece. Von herzragendem Interesse sind ans besonders aufgefallen Cannavaschia, Vallota purpurea, Erythrina cristagalli, Rockea folata. Außerdem finden sich zahlreich verstreut Lorbeer, Myrra, Hydrangea, Sommerblumen. Ganz erstaunlich sind die prächtigen, farbenreichen Teppichdecken aus breiteren und weiteren Materialien im Werke von etwa 130 £ entwendet. Dieselben verlaufen er an einen Trödel für 4 £.

Chemnitz, 23. August. Gestern Nachmittag ist das Wohnhaus des Stellmachers Dömmel in Großsteinberg bis auf die Umfassungsmauer niedergebrannt.

Chemnitz, 23. August. Ein Rundgang durch die heutige eröffnete Erzgebirgische Gartenbau-Ausstellung unter fachlicher Führung muß jedem Besucher auf Höchstbefriedigung. Der erste Besuch gilt natürlich der Hausthalle, vor welcher sich ein Rosenparterre mit Springbrunnen und schönen Formen, farbenreichen Teppichdecken ausbreitet. Die Halle selbst gewährt einen sehr überwältigenden Eindruck. Man glaubt sich in eine Tempelhalle versetzt. Mit ihren langen, ovalen, hellgelben, mit kleinen, goldgelben Mittel- und Seitenverren durchzogenen Blättern präsentieren sich Sansevierien, ein Halbstauden aus Mittelamerika, die artenreiche Gattung der Dracänen, eine prächtige Cocos Weddiana, Pandanus Voithii, mit prächtigen, weiß und grün getrennten Blättern, Kamarien, Maranta leucostachys mit großen, unterhalb herabhängenden Blättern, oberhalb mit hell- und dunkelgrünen Querstreifen durchzogenen Blättern, prächtige Exemplare von Cyas revoluta und Cyas circinalis, wie von Phoenix dactylifera und Lorbeer. Die verschiedenen Aharagazien u. s. w. zelebrieren das prächtvolle, das Auge erfrischende Bild. An die Hauptthalle angeschlossen sind die Baderäume. Man kommt über die Vielseitigkeit des Gebotenen und des gebotenen Geschmackes der einzelnen Ausstellungsgegenstände, die sich zu einem entzückenden Ganzen vereinigen und zu eingehender Betrachtung aufzufordern. Hinter der Halle befindet sich der Rokoko-Saal, der Prinzessin August, aus Teppichfliegern gebildet, und am Eingange von der Bischofskanzlei bewohnt wird mit kleinerem Reichsapostel-Doppelpiece. Von herzragendem Interesse sind ans besonders aufgefallen Cannavaschia, Vallota purpurea, Erythrina cristagalli, Rockea folata. Außerdem finden sich zahlreich verstreut Lorbeer, Myrra, Hydrangea, Sommerblumen. Ganz erstaunlich sind die prächtigen, farbenreichen Teppichdecken aus breiteren und weiteren Materialien im Werke von etwa 130 £ entwendet. Dieselben verlaufen er an einen Trödel für 4 £.

Chemnitz, 23. August. Ein Rundgang durch die heutige eröffnete Erzgebirgische Gartenbau-Ausstellung unter fachlicher Führung muß jedem Besucher auf Höchstbefriedigung. Der erste Besuch gilt natürlich der Hausthalle, vor welcher sich ein Rosenparterre mit Springbrunnen und schönen Formen, farbenreichen Teppichdecken ausbreitet. Die Halle selbst gewährt einen sehr überwältigenden Eindruck. Man glaubt sich in eine Tempelhalle versetzt. Mit ihren langen, ovalen, hellgelben, mit kleinen, goldgelben Mittel- und Seitenverren durchzogenen Blättern präsentieren sich Sansevierien, ein Halbstauden aus Mittelamerika, die artenreiche Gattung der Dracänen, eine prächtige Cocos Weddiana, Pandanus Voithii, mit prächtigen, weiß und grün getrennten Blättern, Kamarien, Maranta leucostachys mit großen, unterhalb herabhängenden Blättern, oberhalb mit hell- und dunkelgrünen Querstreifen durchzogenen Blättern, prächtige Exemplare von Cyas revoluta und Cyas circinalis, wie von Phoenix dactylifera und Lorbeer. Die verschiedenen Aharagazien u. s. w. zelebrieren das prächtvolle, das Auge erfrischende Bild. An die Hauptthalle angeschlossen sind die Baderäume. Man kommt über die Vielseitigkeit des Gebotenen und des gebotenen Geschmackes der einzelnen Ausstellungsgegenstände, die sich zu einem entzückenden Ganzen vereinigen und zu eingehender Betrachtung aufzufordern. Hinter der Halle befindet sich der Rokoko-Saal, der Prinzessin August, aus Teppichfliegern gebildet, und am Eingange von der Bischofskanzlei bewohnt wird mit kleinerem Reichsapostel-Doppelpiece. Von herzragendem Interesse sind ans besonders aufgefallen Cannavaschia, Vallota purpurea, Erythrina cristagalli, Rockea folata. Außerdem finden sich zahlreich verstreut Lorbeer, Myrra, Hydrangea, Sommerblumen. Ganz erstaunlich sind die prächtigen, farbenreichen Teppichdecken aus breiteren und weiteren Materialien im Werke von etwa 130 £ entwendet. Dieselben verlaufen er an einen Trödel für 4 £.

Chemnitz, 23. August. Ein Rundgang durch die heutige eröffnete Erzgebirgische Gartenbau-Ausstellung unter fachlicher Führung muß jedem Besucher auf Höchstbefriedigung. Der erste Besuch gilt natürlich der Hausthalle, vor welcher sich ein Rosenparterre mit Springbrunnen und schönen Formen, farbenreichen Teppichdecken ausbreitet. Die Halle selbst gewährt einen sehr überwältigenden Eindruck. Man glaubt sich in eine Tempelhalle versetzt. Mit ihren langen, ovalen, hellgelben, mit kleinen, goldgelben Mittel- und Seitenverren durchzogenen Blättern präsentieren sich Sansevierien, ein Halbstauden aus Mittelamerika, die artenreiche Gattung der Dracänen, eine prächtige Cocos Weddiana, Pandanus Voithii, mit prächtigen, weiß und grün getrennten Blättern, Kamarien, Maranta leucostachys mit großen, unterhalb herabhängenden Blättern, oberhalb mit hell- und dunkelgrünen Querstreifen durchzogenen Blättern, prächtige Exemplare von Cyas revoluta und Cyas circinalis, wie von Phoenix dactylifera und Lorbeer. Die verschiedenen Aharagazien u. s. w. zelebrieren das prächtvolle, das Auge erfrischende Bild. An die Hauptthalle angeschlossen sind die Baderäume. Man kommt über die Vielseitigkeit des Gebotenen und des gebotenen Geschmackes der einzelnen Ausstellungsgegenstände, die sich zu einem entzückenden Ganzen vereinigen und zu eingehender Betrachtung aufzufordern. Hinter der Halle befindet sich der Rokoko-Saal, der Prinzessin August, aus Teppichfliegern gebildet, und am Eingange von der Bischofskanzlei bewohnt wird mit kleinerem Reichsapostel-Doppelpiece. Von herzragendem Interesse sind ans besonders aufgefallen Cannavaschia, Vallota purpurea, Erythrina cristagalli, Rockea folata. Außerdem finden sich zahlreich verstreut Lorbeer, Myrra, Hydrangea, Sommerblumen. Ganz erstaunlich sind die prächtigen, farbenreichen Teppichdecken aus breiteren und weiteren Materialien im Werke von etwa 130 £ entwendet. Dieselben verlaufen er an einen Trödel für 4 £.

Chemnitz, 23. August. Ein Rundgang durch die heutige eröffnete Erzgebirgische Gartenbau-Ausstellung unter fachlicher Führung muß jedem Besucher auf Höchstbefriedigung. Der erste Besuch gilt natürlich der Hausthalle, vor welcher sich ein Rosenparterre mit Springbrunnen und schönen Formen, farbenreichen Teppichdecken ausbreitet. Die Halle selbst gewährt einen sehr überwältigenden Eindruck. Man glaubt sich in eine Tempelhalle versetzt. Mit ihren langen, ovalen, hellgelben, mit kleinen, goldgelben Mittel- und Seitenverren durchzogenen Blättern präsentieren sich Sansevierien, ein Halbstauden aus Mittelamerika, die artenreiche Gattung der Dracänen, eine prächtige Cocos Weddiana, Pandanus Voithii, mit prächtigen, weiß und grün getrennten Blättern, Kamarien, Maranta leucostachys mit großen, unterhalb herabhängenden Blättern, oberhalb mit hell- und dunkelgrünen Querstreifen durchzogenen Blättern, prächtige Exemplare von Cyas revoluta und Cyas circinalis, wie von Phoenix dactylifera und Lorbeer. Die verschiedenen Aharagazien u. s. w. zelebrieren das prächtvolle, das Auge erfrischende Bild. An die Hauptthalle angeschlossen sind die Baderäume. Man kommt über die Vielseitigkeit des Gebotenen und des gebotenen Geschmackes der einzelnen Ausstellungsgegenstände, die sich zu einem entzückenden Ganzen vereinigen und zu eingehender Betrachtung aufzufordern. Hinter der Halle befindet sich der Rokoko-Saal, der Prinzessin August, aus Teppichfliegern gebildet, und am Eingange von der Bischofskanzlei bewohnt wird mit kleinerem Reichsapostel-Doppelpiece. Von herzragendem Interesse sind ans besonders aufgefallen Cannavaschia, Vallota purpurea, Erythrina cristagalli, Rockea folata. Außerdem finden sich zahlreich verstreut Lorbeer, Myrra, Hydrangea, Sommerblumen. Ganz erstaunlich sind die prächtigen, farbenreichen Teppichdecken aus breiteren und weiteren Materialien im Werke von etwa 130 £ entwendet. Dieselben verlaufen er an einen Trödel für 4 £.

Chemnitz, 23. August. Ein Rundgang durch die heutige eröffnete Erzgebirgische Gartenbau-Ausstellung unter fachlicher Führung muß jedem Besucher auf Höchstbefriedigung. Der erste Besuch gilt natürlich der Hausthalle, vor welcher sich ein Rosenparterre mit Springbrunnen und schönen Formen, farbenreichen Teppichdecken ausbreitet. Die Halle selbst gewährt einen sehr überwältigenden Eindruck. Man glaubt sich in eine Tempelhalle versetzt. Mit ihren langen, ovalen, hellgelben, mit kleinen, goldgelben Mittel- und Seitenverren durchzogenen Blättern präsentieren sich Sansevierien, ein Halbstauden aus Mittelamerika, die artenreiche Gattung der Dracänen, eine prächtige Cocos Weddiana, Pandanus Voithii, mit prächtigen, weiß und grün getrennten Blättern, Kamarien, Maranta leucostachys mit großen, unterhalb herabhängenden Blättern, oberhalb mit hell- und dunkelgrünen Querstreifen durchzogenen Blättern, prächtige Exemplare von Cyas revoluta und Cyas circinalis, wie von Phoenix dactylifera und Lorbeer. Die verschiedenen Aharagazien u. s. w. zelebrieren das prächtvolle, das Auge erfrischende Bild. An die Hauptthalle angeschlossen sind die Baderäume. Man kommt über die Vielseitigkeit des Gebotenen und des gebotenen Geschmackes der einzelnen Ausstellungsgegenstände, die sich zu einem entzückenden Ganzen vere

